

Kloster Benninghausen 1240–1804

Lage des Klosters: Lippstadt-Benninghausen



Erhaltenes Erbe

Der ab 1514 errichtete Kirchenbau (1860 -70 restauriert und ab 1892 mit einem Querschiff erweitert) ist noch erhalten, ebenso sind Teile der früheren Abteigebäude vorhanden. Der Westturm der Kirche stammt noch aus der vorklösterlichen Zeit.

Wertvolle Einzelstücke der Kirchengeschichte:

- Kruzifix aus dem 11. Jh. (Herkunft vermutlich aus der Eigenkirche der Herren von Erwitte)
- Sakramentshäuschen 16. Jh.
- Taufstein aus dem 16. Jh.
- Kreuzigungsgruppe 16. Jh. aus Baumberger Sandstein,

Nutzung

Heute wird die frühere Klosterkirche als katholische Pfarrkirche und zugleich Anstaltskirche der Westfälischen Klinik für Psychiatrie genutzt. Die Abteigebäude stehen im Besitz der Westfälischen Klinik für Psychiatrie.

Gründungszeit der Frauenzisterze

Die Herren von Erwitte zählten zu den führenden Adelsgeschlechtern im Herzogtum Westfalen. Erwitte war Sitz eines kurfürstlichen Gogerichtes und über Jahrhunderte hindurch auch Sitz anderer Adelsgeschlechter z.B. der Grafen von Landsberg, der Freiherren von Droste, der Freiherren von Hoerde oder der Herren von Bredenol. Die in der ersten Hälfte des 13. Jhs. auftretenden Herren von Erwitte, ihre verwandtschaftlichen Beziehungen und ihre führenden Stellungen als Vögte von Soest oder Geseke im Dienst der Grafen von Arnsberg oder als Marschälle bzw. weltliche Vertreter der Kölner Erzbischöfe in Westfalen wurden ausführlich von J. Suibert Seibertz beschrieben (*Quelle: Seibertz: Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen, Arnsberg 1845, S. 368-77, digital*). Johann von Erwitte besaß in Benninghausen eine Eigenkirche aus dem 11.-12. Jahrhundert mit Liegenschaften (darunter die curia Westhof) als Lehen des Benediktinerklosters Rastede bei Oldenburg. Da Johann mit seiner Frau Hildegund die Stiftungsgüter dem neuen Kloster Benninghausen ohne Zustimmung des Lehnherrn übertrug, protestierte der Abt von Rastede gegen die Verletzung seiner Rechte. Die erste Äbtissin von Gevelsberg (Christina) und der Bischof von Osnabrück erreichten aber gemeinsam, dass der Abt seine Ansprüche gegen eine Entschädigung von 50 Mark Silber dem Kloster Gevelsberg abtrat. Die Eigenkirche mit Wehrturm (heute:

Glockenturm) wurde dem Kloster Benninghausen inkorporiert (*eine Urkunde wurde vermutlich nochmals 1482 vom päpstlichen Legaten ausgestellt, Quelle: Regesten Nr. 361*) und diente sowohl den Nonnen als Klosterkirche, als auch den Bewohnern als Pfarrkirche. Die Äbtissin hatte das Vorschlagsrecht für die Besetzung der Pfarrstelle sowie der Nebenaltäre (Nikolai- und Catharinenaltar).

Benninghausen erhielt in der Gründungszeit weiterhin wirtschaftliche Unterstützung durch die Stifterfamilie und durch die Grafen von Arnsberg, außerdem auch durch die in der Umgebung des Klosters lebenden Burgmänner und Ministerialen der Grafen bzw. der Edelherren zur Lippe oder von Büren. Die Nonnen stammten vorwiegend aus diesem Adelskreis, später auch aus dem Kreis wohlhabender Patrizier der umliegenden größeren Städte. Die Klostergründung war zwar mit der Sorge für das eigene Seelenheil der Stifter religiös motiviert, doch dürfte auch die Versorgung lediger Töchter aus dem Adel eine Rolle gespielt haben.

Benninghausen wurde als Sühnekloster für die Ermordung des Kölner Erzbischofs Engelbert I. von Berg (+1225) in Gevelsberg bezeichnet, doch läßt sich ein Zusammenhang zwischen der Klostergründung und dem Attentat aus den Quellen nicht belegen. Nach der Übertragung der Fundationsgüter sind weitere Kontakte mit Gevelsberg nicht belegt. Wohl blieben die Beziehungen zum Kloster Rastede länger bestehen, das im 13. Jh. weitere Güter in Benninghausen dem Frauenkonvent übereignete und 1276 auf alle Ansprüche an den Gütern, auf denen das Kloster Benninghausen errichtet wurde, unter der Bedingung verzichtete, dass die Nonnen ein Jahrgedächtnis für die Stifter von Rastede (*Grafen von Oldenburg*) zu feiern hätten (*Quelle: Seibertz I, Nr. 371*). Vermutlich hing die Klosterstiftung aber damit zusammen, dass das Stifterpaar keine männlichen Erben hatte und das Kloster die Sorge für das Seelenheil der Stifter als Gegenleistung übernahm.

Das Kloster entstand in einer Zeit, in der die Gründung zisterziensischer Frauenklöster sprunghaft angestiegen war und der Orden die Voraussetzungen für eine Inkorporation verschärft hatte. Der Orden verbot sogar 1228 die Aufnahme neuer Frauenklöster, mußte jedoch Ausnahmen auf Anweisung der Kurie oder der Papstes gewähren und damit die Verpflichtung zur seelsorgerischen Betreuung übernehmen. Gleichzeitig erhob er aber keine Einwände gegen die Gründung neuer Zisterzienserinnenklöster, die in diözesaner Abhängigkeit blieben.

Kloster Benninghausen bis zur Aufhebung 1240

Ritter Johann von Erwitte und seine Ehefrau Hildegundis stifteten zu ihrem Seelenheil das Kloster Benninghausen. Sie übertrugen ihre Kirche in Benninhausen mit allen Einkünften und Liegenschaften (darunter die curia Westhof, Äcker, Wälder, Weiden und Bewohner), die sie vom Benediktinerkloster Rastede als Lehen besaßen, dem Zisterzienserinnenkloster Gevelsberg mit der Maßgabe, in Benninghausen ein Tochterkloster zu errichten (*Quelle: Seibertz I Nr. 214 a.a.O.*). Der Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden (1238-61) bestätigte 1240 die Stiftung, nachdem das Kloster Rastede auf seine Lehensrechte verzichtet hatte, und erteilte einen Ablass für alle, die mit ihren Spenden den Aufbau des Frauenklosters fördern würden (*Quelle: Seibertz UB I, 218, 220 a.a.O.*). Auf die Bitte des Erzbischofs um Aufnahme des Klosters Benninghausen in den Orden der Zisterzienser beauftragte das Generalkapitel 1244 die Äbte von Loccum und Bredelar, Benninghausen bei zufriedenstellendem Ortsbefund in den Orden aufzunehmen und dem Kloster Kamp zu unterstellen (*Quelle: Germania Sacra 3.Folge 6, Bredelar, S. 61 a.a.O.; außerdem Canivez: Statuta Bd.2, 1244, 42 "sit filia de Campo"*). Erste Hinweise für die vollzogene Inkorporation und die Unterstellung des Klosters unter die Aufsicht der Abtei Kamp waren die Aufnahme des Frauenkonvents 1263 in die Gebetsbruderschaft des Klosters Kamp und die Tätigkeit eines Kamper Mönches als provisor (*Quelle: WUB 7, Nrn. 1140 und 1236: "tunc temporis provisor monialium in Benninchenusen"*).

1245- 80

Bereits 1245 erwarb das Kloster den Osthof Benninghausen, den die Edelherren von Itter und nachfolgend Everhard von Erwitte als Lehen besaßen (*Quelle: WUB 7, Nr. 589, 601 a.a.O.*). Der Ausbau der Klosteranlage mit Kirche, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden dauerte mehrere Jahrzehnte und wurde vorwiegend durch Spenden aus weiteren Ablässen finanziert, die der päpstliche Legat Hugo und die Bischöfe von Paderborn und Köln in den Jahren 1252, 1262 und 1264 erteilten (*Quelle: WUB 7, Nr. 778, 1089 und 1154 a.a.O.*). Das Kloster wurde 1262 noch als ein "armes Kloster" bezeichnet.

Benninghausen hatte Verbindungen zu anderen Klöstern. Die Äbtissin nahm 1259 alle Wohltäter, die den Ausbau des Klosters Holthausen bei Büren finanziell fördern würden, in eine Gebetsgemeinschaft mit den Zisterzienserinnen der westfälischen Klöster Himmelpforten, Welper, Fröndenberg und Wormeln auf. Das Kloster Rastede verzichtete 1276 auf alle Ansprüche an den Gütern, auf denen das Kloster Benninghausen errichtet wurde. Als Gegenleistung sollten die Nonnen die Jahrgedächtnisse für die Gründer des Klosters Rastede halten. Ein weiterer Kontakt entstand 1286 mit dem Kanonissenstift Geseke durch eine Gebetsgemeinschaft (*Quelle: WUB 7, Nr. 2040 a.a.O.*).

1280

Kloster Benninghausen zählte nach der Kamper Chronik zu den 15 Frauenzisterzen, die vom Kloster Kamp beaufsichtigt wurden. Die Nonnen waren vorwiegend den in der Umgebung des Klosters ansässigen arnsbergischen, kölnischen und lippischen Ministerialen und Burgleuten sowie den Patrizierfamilien in den größeren Städten (Werl, Soest, Hovestadt, Lippstadt) zuzuordnen. Die Adelsfamilien statteten ihre Töchter beim Klostereintritt meist mit einer Mitgift aus Ländereien oder Renten zum Lebensunterhalt aus. Förderer des Klosters stifteten dem Kloster Memorien, Ländereien, Nutzwald, Zehntrechte oder Renten für das eigene Seelenheil. Das Kloster erwarb dadurch innerhalb weniger Jahrzehnte umfangreichen Grundbesitz.

Im Zeitraum von etwa 1250 bis 1300 wurden urkundlich die Grafen von Arnsberg, von der Mark und von der Lippe erwähnt, außerdem die Herren von Itter, von Rietberg, von Rudenberg, von Erwitte, von Büren, von Holte, von Stormede, von Schorlemer, von Elleren, von Wreden, von Plettenbracht oder Bolike. Nur wenige Urkunden gingen auf die Mitgift der Nonnen beim Klostereintritt näher ein: Die Brüder von Elleren z.B. übertrugen 1276 dem Kloster für ihre Schwestern Margarethe und Clara die Erbgüter zu Bucheim, die den Schwestern zustanden. Ein Lippstädter Bürger stattete seine Tochter 1299 mit den Einkünften aus verschiedenen Gütern aus (*Quelle: WUB 7, Nrn. 1587, 2542 a.a.O.*).

Das Kloster war für die Aufnahme von etwa 25 Nonnen ausgelegt. Nach der Kamper Chronik lebten um 1280 insgesamt 50 Monialen (Professnonnen und Laienschwestern) in Benninghausen (*Quelle: Kamper Chronik, S. 301 a.a.O.*). Im Mittelpunkt des monastischen Lebens standen der Gottesdienst und die regelmäßigen Gebetsverpflichtungen. Das Gebet der Nonnen für das Seelenheil ihrer Wohltäter war die Gegenleistung für erhaltene Stiftungen. Der Eintritt junger Frauen in das Kloster hatte religiöse Motive, aber auch andere Aspekte - wie Schutz und Entfaltung unverheirateter Frauen in der Gemeinschaft, Bildungschancen sowie Versorgung durch das Kloster - dürften nicht unwesentlich gewesen sein. Die Unterbringung junger Frauen in einem Kloster lag auch im wirtschaftlichen Interesse ihrer Familien, die ihre Töchter beim Klostereintritt mit Ländereien, Häusern, Höfen oder mit Renten für den Lebensunterhalt versorgten (*Quelle: LA-NRW Regesten für das 13. und 14. Jh.; außerdem Schelhasse S. 52-54*).

Die Mönche der Abtei Kamp, die die Nonnen seelsorgerisch betreuten, übernahmen in der Aufbauphase des Klosters als Pröpste oder Provisoren auch weltlichen Aufgaben bei der Verwaltung der Klostergüter und Vertretung des Konvents nach außen. Sie sind in den Regesten zwischen 1245-1347 namentlich nachweisbar sind (*Quelle: LA NRW Kloster Benninghausen, Regestenliste*). Das Kloster kam für die Bedürfnisse der Pfarre sowie für den Unterhalt des Pfarrers auf (*Quelle: Seibertz, Urkunden 1300-1400, Nr. 528 a.a.O.: der*

Kölner Erzbischof Heinrich von Virneburg erlaubte 1309 dem Kloster Benninghausen, die Einkünfte des Priester Hartwig im Dienst der Kirche zu Benninghausen - Hartwico presbitero, officiatore ecclesie vestre – in Naturalien und Geld festzusetzen). Die Einkünfte des Pfarrers, der die Kosten für einen Hilfsgeistlichen allein tragen mußte, waren aber meist so gering, dass sie im Lauf der Zeit Anlaß zu Beschwerden gaben. Zwischen 1245 - 1350 wurden mehrfach in der Regestenliste Konversen des Klosters als Procuratoren oder Kämmerer erwähnt, die Stiftungen für das Kloster entgegennahmen und den Konvent in weltlichen Angelegenheiten vertraten. Über die familiäre Herkunft der nur mit Vornamen bekannten Laienbrüder gibt es keine weiteren Angaben.

Die Nonnen in Benninghausen erhielten 1286 vom Papst Honorius IV. das Recht, ihre weltlichen Verwandten zu beerben. In der Regel gingen Mitgiften, Erbschaften oder Leibrenten in den Gesamtbesitz des Klosters über. Die Urkunden des 13. Jahrhunderts enthalten keine Hinweise auf Privatbesitz oder Einkünfte einzelner Nonnen im Gegensatz zu den Urkunden des 14. Jahrhunderts.

1291 - 1330

Die Nonnen durften die Steine für den Ausbau der Klosteranlage seit 1291 in den Steinbrüchen des Klosters Oelinghausen brechen lassen (*Quelle: WUB 7, 2205 a.a.O.: ad opus ecclesie sue in benekinhusen*).

Die Urkunden zwischen 1290 - 1356 lassen erkennen, dass das Kloster seinen Geldbedarf durch Aufnahme von Krediten (Rentenverkauf) deckte, aber auch Unterstützung durch Landschenkungen, Memorienstiftungen oder Überlassung von Renten erhielt. Zum Kreis der Stifter und Wohltäter zählten die regionalen Edelleute oder Stadtpatrizier von Lippstadt und Soest, deren Stiftungen z.T. im Zusammenhang mit Klostereintritten ihrer Töchter oder Anwartschaften auf eine Versorgung durch das Kloster standen. Das Kloster erhielt für seinen Ausbau noch 1329 finanzielle Unterstützung durch eine Sammelindulgenz von 12 Bischöfen (*Quelle: LA-NRW, Benninghausen Nr. 178 a.a.O.*) für alle, die dem Kloster durch Spenden für den Bau, für die Beleuchtung und die sonstige Ausstattung helfen würden. Die Wohnverhältnisse und Einkünfte des Klosters boten um 1330 die nötige Existenzgrundlage für die Aufnahme zusätzlicher Monialen. Es wurde dem Kloster 1330 erlaubt, über die festgelegte Zahl von insgesamt 50 Monialen hinaus weitere „10 moniales oder conversas“ anzunehmen (*Quelle: Seibertz II Nr. 632 a.a.O. mit Fußnote*).

Das Kloster bezog außerdem Einnahmen von sog. Proveniaren (Verwandte der Nonnen oder wohlhabende Familien), die sich unter den Schutz des Klosters stellten und sich mit der Übertragung ihres ganzen Besitzes eine lebenslange Versorgung durch das Kloster sicherten (*Quelle: Regesten Benninghausen; außerdem Schelhasse mit mehreren Beispielen in der Zeit zwischen 1325-1534, S. 61 a.a.O.*).

Verschiedene Beispiele zeigten, dass adelige Familien ihre Töchter im Kloster erziehen ließen. Eine Tochter des Grafen von Rietberg hielt sich 1297 zur Erziehung im Kloster auf (*Quelle: Benninghausen, Regest Nr. 77a*). Bei der Visitation des Klosters im Jahre 1509 waren sechs Schülerinnen im Kloster anwesend (*Quelle: Seibertz UB III, Nr. 1009 a.a.O.: "iuuenculas scolares sex"*). Bei der Visitation im Jahre 1616 gebot der Kamper Abt Carl Reinertz dem Kloster, keine Schulkinder aufzunehmen mit Ausnahme solcher, die für den geistlichen Stand vorgesehen waren, und sich je Person 18 Rtl. zahlen zu lassen (*Quelle: Schelhasse S. 66, 71 a.a.O.*). Der Kamper Abt bestätigte 1383 den Nonnen nochmals das Privileg, ihre weltlichen Verwandten beerben zu dürfen (*Quelle: Seibertz II, Nr. 866 a.a.O.*).

Im 14. Jahrhundert kam es zwischen dem Kloster und den Nachfahren verschiedener Stifter zu Streitigkeiten über die Ansprüche auf geschenkte Klostergüter oder wegen unerlaubter Nutzung von Klostergrundstücken. Die meisten Streitigkeiten wurden durch Vergleich oder durch Zahlung einer Abfindung seitens des Klosters beigelegt (*Quelle: Schelhasse, S. 104 a.a.O.*). Das Kloster Benninghausen bzw. seine Klosterhöfe wurden auch Opfer von Überfällen, Plünderungen und Viehraub wie das benachbarte Kloster Welver (*Quelle: Schelhasse, Kloster Benninghausen S. 41-42: z.B. Überfall durch den Knappen Everhard*

von Ole, der später zum Schadenersatz verurteilt wurde). Der Kölner Erzbischof Wigbold von Holte wies 1301 den Propst des Klosters St. Walburga in Soest in seiner Eigenschaft als Conservator des Cistercienserordens an, die Besitzungen der Klöster Benninghausen und Welper gegen die Eingriffe frevelhafter Menschen – ggfls. durch Kirchenbann - zu schützen (*Quelle, HStA Kloster Benninghausen Regest 24.07.1301*). Andererseits übernahmen einzelne Ritter den Schutz der Klostersgüter, so versprach das Kloster z.B. dem Ritter Everhard von Beleke für den Schutz der Klostersgüter Sudikenhovele das Vorkaufsrecht an diesen Gütern und eine Memorie für ihn selbst und seine Familie. Die Äbte der Klöster Kamp, Hardehausen, Marienfeld und Bredelar forderten 1330 die weltlichen Richter auf, die Konversen des Klosters Benninghausen nicht vor ein weltliches Gericht zu ziehen. Die Urkunden berichteten von Übergriffen einzelner Konversen, ohne dass die Ursachen und Schuldfrage festzustellen sind: Ein Konverser ertränkte 1331 den Heydenreich Poppensel in der Lippe, dessen Erben auf eine Klage gegen das Kloster Benninghausen verzichteten, da es eine Pröbende für die Tochter des Ermordeten zahlte. In einem anderen Fall erschlugen Konversen 1336 einen Bruder der Knappen Bertram und Hermann von Zelychusen. Letztere verzichteten gegen eine Sühneleistung des Klosters auf weitere Klagen (*Quelle: LA-NRW, Benninghausen Nr. 184, 198 a.a.O.*). Es gab auch Fälle, dass Gewalttäter dem Kloster Urfehde schwören mußten (z.B. *Regest von 1425: Johann de Kerle zu Schmerlecke schwörte vor dem Richter in Hamm, auf Gewalt gegen das Kloster bzw. seine Pächter zu verzichten*).

Der Grundbesitz des Klosters (Ländereien, Wohnstätten und Salzhäuser in Westernkotten) lag nach den in den Urkunden angegebenen Ortsnamen in einem Gebiet zwischen den Städten Soest, Bad Sassendorf, Lippetal, Lippstadt, Geseke, Erwitte und Schmerlecke. Die Grundherrschaften sicherten das Kloster wirtschaftlich ab und umfaßten die Verfügungs-, Schutz- und Gerichtsgewalt der Äbtissin über die Eigenhörigen, die die Klosterhöfe bewirtschafteten. Die Äbtissin konnte als Grundherrin über ihre leibeigenen Dienstleute durch Tausch oder Verpfändung oder Entlassung aus der Eigenhörigkeit frei verfügen. Sie setzte z.B. Hand- und Spanndienste, jährliche Abgaben oder Abgaben im Erbfall fest oder erteilte Heiratserlaubnisse.

Unabhängig von den Einflüssen überregionaler politischer und kirchlicher Entwicklungen oder Reformbestrebungen waren jedoch die Beziehungen der Nonnen zu ihren adeligen Familien und Gönnern, die Kontaktpflege mit Angehörigen oder Freunden und die Sicherung des Grundbesitzes gegen fremde Eingriffe für ein standesgemäßes Leben auch in schwierigen Zeiten notwendig. Dennoch bleibt insgesamt das Bild lückenhaft, das man sich von den Lebensverhältnissen der Nonnen machen kann.

1330 - 1412

Verschiedene Urkunden berichteten über interne Finanzgeschäfte des Klosters mit einzelnen Nonnen. Dies zeigte, dass Nonnen durchaus private Einkünfte aus Landbesitz, Erbschaften oder Renten hatten und dieser Besitz keineswegs als Verstoß gegen das Armutsgelübde galt. Außerdem konnten sie über das vom Kloster ausgezahlte sog. Spielgeld für persönliche Bedürfnisse frei verfügen. Die Äbtissin Christina und das Kloster verkauften 1330 der Nonne Claritia von Elner Renten "zu frommen Zwecken". Die Äbtissin Margaretha van dem Sode und das Kloster verbürgten 1364 vier Nonnen eine Einnahme aus einem Gute Westerholte (Lippetal). Die Äbtissin Alheid Vroendorpes verkaufte 1398 der Küsterin des Klosters, Webelken von der Moelen, eine Rente und verpfändete dafür ein Kornhaus zu Benninghausen. Ob alle Nonnen private Geschäfte abschlossen, läßt sich aus diesen Belegen nicht ableiten. Es fehlen ferner jegliche Hinweise, wie die Nonnen privates Vermögen nutzten, sei es als Memorienstiftung zum eigenen Seelenheil oder sei es zum Nutzen der Klostersgemeinschaft, zur Ausschmückung und Beleuchtung der Kirche oder für die Armenfürsorge.

Im Jahre 1369 lebten in Benninghausen 22 namentlich genannte Professnonnen einschl. Äbtissin (*Quelle: Schelhasse S.53 a.a.O.*).

Kölner Erzbischöfe machten beim Amtsantritt von ihrem Recht der "ersten Bitte" Gebrauch.

So wurden z.B. die Tochter Wolrad des erzbischöflichen Schildknappen Heinrich Balke 1375 aufgenommen oder Anna Elisabeth Hohcamps 1651 auf die Bitte des Erzbischofs Maximilian von Bayern. Der Kamper Abt bestätigte 1383 den Nonnen nochmals das Privileg, ihre weltlichen Verwandten beerben zu dürfen (*Quelle: Seibertz II, Nr. 866 a.a.O.*). Das Kloster erhielt 1412 die Erlaubnis, die Mühlenschlucht in der Lippe bei Benninghausen höher zu legen.

1444 - 72

Benninghausen geriet in der Zeit der "Soester Fehde" (1444-49) zwischen dem Kölner Erzbischof Dietrich II. von Moers (1414–63) und der Stadt Soest in äußere Bedrängnisse, als Söldnertruppen des Erzbischofs zahlreiche Städte in der Soester Börde einnahmen und schließlich (erfolglos) Lippstadt und Soest belagerten. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters verschlechterten sich in dieser Zeit infolge der Verwüstung von Klosterhöfen und führten dazu, dass zwischen 1450 bis 1472 unter der Äbtissin von Rodenberg wiederholt Darlehen aufgenommen werden mußten. Es lebten 1455 im Kloster nur noch 12 Nonnen, die alle einen Rentenverkauf des Klosters unterzeichneten (*Quelle: LA NRW, Abt. Westfalen, Regesten Nr. 329 und 330*). Ein anderes Beispiel aus dem Jahre 1454 zeigte, dass trotz der wirtschaftlichen Probleme dennoch einzelne Nonnen eigenes Vermögen hatten; die Nonne Elisabeth Warendorpes kaufte 1454 von Heinrich Schotte eine Leibzucht (Rente) und erhielt als Pfand ein Gut zu Westorpe (Lippstadt), ohne dass die Kreditsumme genannt wurde. Vermutlich kaufte dieselbe Nonne 1487 auch eine Kornrente von Dietrich von Eppen aus einem Hof in Altengeseke.

Zahlreiche Regesten im Zeitraum 1440 - 1500 behandelten die Übertragung von Höfen und Renten zum Unterhalt mehrerer Nonnen bzw. als Mitgift bei ihrem Klostereintritt (*Quelle: LA NRW, Abt. Westfalen, Regesten Nr. 338 - 394*). Diese Übertragungen gingen in der Regel in den Besitz der Klostersgemeinschaft über.

1473

Der Kamper Abt Heinrich von Ray legte 1473 Anteile einer Ordenssteuer (insgesamt 6000 Dukaten „zur Verteidigung der Rechte und Privilegien der Römischen Curie“) auf die ihm unterstehenden Klöster um. Die Steuer betrug je nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der 14 Kamper Frauenklöster zwischen 1 und 4 rheinische Golddukat. Benninghausen zählte zu den weniger bemittelten Klöstern, da es zur Zahlung von nur einem Dukaten veranschlagt wurde (*Quelle: Binterim u. Mooren, Nr. 436 a.a.O.*).

1477

Die gesellschaftlichen Veränderungen im Laufe der Zeit begünstigten den Prozess der Verweltlichung. Vor allem stieß der privilegierte Lebensstil der Nonnen auf Kritik. Diese Entwicklung hing auch mit den Zerfallserscheinungen im Reich und mit den kirchlichen Wirren in der Zeit des abendländischen Schismas zusammen. Die Klosterreformen des 15. Jahrhunderts waren ein Teil einer generell geforderten Kirchen- und Klosterreform nach den Konzilen von Konstanz (1414–18) und Basel (1431–49). Mit Reformen sollte wieder ein asketisches Leben der Klosterbewohner in Armut und Abgeschiedenheit von der Außenwelt nach den Lebensidealen des Ordens erreicht werden. Für Benninghausen gibt es aber keine Anhaltspunkte, ob Reformbemühungen eines Kamper Abtes oder ordensfremder Reformatoren bereits im 14. Jh. oder in der ersten Hälfte des 15. Jhs. stattfanden. Die Äbte der Abteien Kamp und Marienfeld waren 1466 vom Generalkapitel mit Reformen in den ihnen unterstehenden Klöstern beauftragt worden. Bei der Reform des Klosters Benninghausen im Jahre 1477, die der Kamper Abt Heinrich von Ray nur mit der Hilfe der Edelherren zur Lippe und der Unterstützung durch fremde Nonnen durchsetzen konnte, zeigte sich ein ähnliches Bild wie bei den Reformen in Welper und Holthausen. Einige Nonnen verließen Benninghausen eine Zeit lang, weil sie mit einer Reform nicht einverstanden waren und ihre standesgemäße Lebensweise nicht aufgeben wollten bzw. den Verlust ihrer bisherigen Privilegien befürchteten. Die Vorwürfe gegen die Nonnen sind

im Einzelnen nicht näher bekannt, jedoch dürften sie im Rahmen der allgemeinen Kritik am Lebensstil der Nonnen gelegen haben (z.B. freier Aus- und Eingang der Nonnen im Kloster, häufige Verwandtenbesuche, fehlendes Gemeinschaftsleben, weltliche Kleidung, eigene Diensboten, Teilnahme an Hochzeiten oder Taufen und Priesterweihen, aufwendige Feste bei der Profess einer Nonne). Der Kamper Abt Henricus von Ray (1452–83) holte die Äbtissin Anna Ketteler des Klosters Kentrup mit mehreren Nonnen ihres bereits reformierten Klosters als neue Äbtissin nach Benninghausen, um den Widerstand der Nonnen gegen eine Verschärfung der Observanz zu brechen. Ob die Vorgängerin der Äbtissin verstarb oder wegen der schlechten wirtschaftlichen Entwicklung des Klosters Benninghausen abgesetzt wurde, läßt sich nicht mehr feststellen. Die Nonnen, die das Kloster verlassen hatten und sich bei Eltern oder weltlichen Bekannten aufhielten, kehrten schließlich zurück und akzeptierten die Reform. Vermutlich hatten sie auch keine andere Wahl, um ihre Versorgungsansprüche nicht zu verlieren. Der Kamper Abt gewährte Schuldennachlässe und schenkte 100 Goldgulden für die Sanierung verfallener Klosterbauten (*Quelle: Chronik der Abtei Camp a.a.O, S. 335: Anno domini MCCCCLXXVII in festo sanctorum quatuor coronatorum. fuit reformatum et reclusium monasterium in Benynchusen cooperante nobile domino de Iyppia et fuit ibi ordinata et adducta abbatissa cum aliis reformatricibus de monasterio Kentrop. Item pro reformatione istius monasterii quodammodo desolati donavit abbas Campensis tam in debitis relaxatis quam in promptis pecuniis ultra centum floren. aureos. Item ex prescriptis monasteriis monialium per abbatem campensem reformatis. plures moniales reclusionem abhorrentes ad alia monasteria non inclusa se transtulerunt. vel apud parentes vel amicos seculares ad tempus remanserunt. sed tamen procedente tempore quasi omnes deo inspirante ad propria monasteria reformationem acceptantes redierunt*).

Der Abt erließ 1482 dem Kloster den Rest der schuldigen Summe, die ihm wegen der vorgenommenen Reform zustand (*Quelle: Benninghausen, Regest Nr. 363*).

1483 - 93

Die Reform von 1477 bewirkte einen nachhaltigen geistigen und wirtschaftlichen Aufschwung des Klosters unter den Äbtissinnen Anna von Ketteler I. (1477-86) und Petronilla von Galen (1486-96), so dass Benninghausen als ein Reformzentrum in der Lage war, bei den vom Generalkapitel angeordneten Klosterreformen eigene Nonnen zur Reform anderer Zisterzienserinnenklöster abzugeben, und zwar für Holthausen (1483), für Netze in Waldeck (1487), für Georgenberg in Frankenberg/Eder (1488) und für Welper bei Soest (1493). Aus dem Kreis der Benninghausener Nonnen wurden jeweils die neuen Äbtissinnen dieser vier Klöster gewählt.

1509 - 48

Der Kamper Abt Johannes von Hüls visitierte das Kloster bei der Amtseinführung der neuen Äbtissin Anna Kettler II. (1509-48) am 8.11.1509 (*Quelle: Seibertz UB III, Nr. 1009 a.a.O.*). In dieser Urkunde wurden nähere Angaben zum Zustand des Klosters gemacht: Es lebten 23 Profeßnonnen, 23 Konversinnen, 4 Novizinnen und 6 Schülerinnen (*juvenculas scolares*) im Kloster. Der Viehbestand belief sich damals auf 8 Ackerpferde, 22 sonstige Pferde, 80 Stück Rindvieh, ausreichende Anzahl an Schweinen und ca. 100 Schafe. Die Bestandsaufnahme des Inventars (Ausstattung der Kirche, Arbeits- und Wohnräume, Schulden und Einnahmen usw.) ergab ferner, dass Klostergebäude und Kirche teilweise verfallen waren (*Quelle: Seibertz ebd.: "structura monasterii et ecclesiae in parte omnino defectuosa"*).

Die Äbtissin ließ 1514 die noch heute existierende Kirche errichten. Sie hatte bereits 1513 vom Landdrosten die Erlaubnis erhalten, ein Jahr lang Kollektengelder im Erzstift Köln zu sammeln. Wegen der Baukosten von 1000 Goldgulden schloss sie mit der Pfarre einen Vertrag über die zu erbringenden Bauleistungen (*Quelle: LA-NRW, Benninghausen Nr. 420, 421 a.a.O.*). Die neue Klosterkirche besaß eine Nonnenempore, während die Unterkirche als Pfarrkirche diente. Die Äbtissin war in verschiedene Prozesse verwickelt, die zugunsten

des Klosters ausgingen oder durch Vergleich beigelegt wurden, z.B. entschied der Kölner Erzbischof Hermann von Wied 1517 den jahrelangen Streit Kloster contra Schorlemer über eine Schaftrift zu Norddorf (Kirchspiel Horn) für das Kloster (*Quelle: LA-NRW, Benninghausen Nr. 429 a.a.O.*); außerdem gab es weitere vergleichbare Streitfälle mit anderen Höfen (*Quelle: Schelhasse, S. 75 a.a.O.*). Zum Klosterbesitz zählten mehr als 50 abgabepflichtige Höfe und Kotten. Die Äbtissin hatte Probleme mit den leibeigenen Bauern auf verschiedenen Gütern des Klosterhofes Weringhof bei Westernkotten. Die Bauern weigerten sich offenbar, erhöhte Pachtzahlungen zu leisten (*Quelle: Schelhasse, S. 74 a.a.O.*). Es wurde der Äbtissin zwar großer Eifer um die Verbesserung des klösterlichen Wohlstandes nachgesagt, da die Zahl der Nonnen im Jahre 1530 auf 35, die Zahl der Konversen auf 27 wieder anstieg (*Quelle: Schelhasse, S.46 a.a.O.*). Dennoch kann nicht übersehen werden, dass das Kloster allmählich durch Schulden und Verpfändung von Klosterhöfen bzw. -ländereien in eine Krise geriet. Es scheint, dass fällige Kreditzinsen nicht bezahlt werden konnten, da die Äbtissin ab 1542 auf Betreiben des Stadtkämmerers Thonies Cloicken der Stadt Soest wegen der verpfändeten Klostergüter im Soester Gerichtsbezirk mehrmals vor den Stadtrichter geladen wurde und die Pfandgüter an einen Soester Bürger (1550) verkauft wurden. Der Verkauf wurde jedoch nach einem Jahr wieder rückgängig gemacht, ohne dass Näheres über Gründe, etwaige Ablösebeträge oder Entschädigungsleistungen bekannt ist.

1548 – 1602

In den Amtszeiten der Äbtissinnen Margaretha von Galen (1548-66), Margaretha von Mervelt (1567-78), Margaretha von Plettenberg (1578–79) und Anna Walraven (1579–1614) vergrößerte sich die Krise hauptsächlich aus zwei Gründen:

Die Neuverschuldungen belasteten das Kloster erheblich. In den Regesten wurden zwei Nonnen aus der Familie von Galen erwähnt, die 1551 bzw. 1573 aus ihrem privaten Vermögen eine vom Kloster verpfändete Rente bzw. verpfändetes Land einlösten. Es scheint, dass andere verpfändete Güter nicht mehr eingelöst wurden. Der Kamper Abt Johannes von Langenrey (1572–84) drohte 1575 sogar damit, künftig keinen Konfessor wegen der schlechten Besoldung durch das Kloster nach Benninghausen zu schicken (*Quelle: Schelhasse S.77, 78 a.a.O.*). Da die Abtei Kamp im Truchsessischen Krieg gerade zerstört wurde, fand die Wahl der Äbtissin Anna von Walraven 1579 unter dem Vorsitz des Abts von Hardehausen statt. Die Klosterwirtschaft mußte aus der Not heraus neu geordnet werden. Die Nonnen suchten daher gemeinsam mit ihren Familienangehörigen durch Verkauf von Grundbesitz und Sparmaßnahmen (Reduzierung des Viehbestands und der Dienstleute) den weiteren Niedergang des Klosters aufzuhalten.

Die Reformation spaltete den Konvent in der Glaubensfrage. Man versuchte offenbar von außen, das Kloster in eine protestantische Einrichtung umzuwandeln. Der protestantische Kölner Fürstbischof Gebhard von Waldburg setzte 1583 einen Prediger aus dem Waldeckschen Land im Kloster Benninghausen für eine kurze Zeit ein (*Quelle: Schelhasse, S. 44 a.a.O.*).

Ob Nonnen wegen ihrer religiösen Überzeugung das Kloster verließen oder auf Druck des Ordens verlassen mußten, ist heute nicht mehr zu ergründen. Auffällig bleibt aber, dass die Zahl von 35 Professnonnen im Jahre 1535 auf 11 Nonnen im Jahre 1579 zurückging (*Quelle: Schelhasse, S. 81 a.a.O.*). Das Kloster hatte offensichtlich als Folge der Verschuldung sowie der konfessionellen Spannungen seine Anziehungskraft als spiritueller Ort und als Versorgungsstätte für junge Frauen aus adeligen Familien eingebüßt.

Die schwierige Lage des Konvents ging auch aus einem Brief der Nonnen von 1586 an den Kölner Fürstbischof Ernst von Bayern hervor (*Quelle: Schelhasse, S. 77 a.a.O.: "das Kloster sei durch allerhand Spaltung von etlichen unserer Jungfern in der katholischen Religion und anderer Uneinigkeit in vielfältige Schuld und Beschwerde gesetzt"*). Es gab in den 80-er Jahren Probleme, alle mit den Stiftungen verbundenen gottesdienstlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Das Kloster konnte zwar seinen katholischen Status trotz aller Wirren behaupten.

1602 – 16

Die Visitationen des Klosters von 1602 und 1616 zielten darauf ab, die Klosterdekrete des Konzils von Trient (1545 - 63) zur Geltung zu bringen. Das Konzil hatte in seinem Bestreben, durch Kirchenreformen die Ausbreitung des Protestantismus einzudämmen, auch strenge Maßnahmen zur Erneuerung des klösterlichen Lebens beschlossen. Da die Visitation im Jahre 1602 durch die Äbte von Hardehausen, Marienfeld und Kamp ohne Erfolg geblieben war und die getroffenen strengen Anordnungen für die Lebensweise und das Verhalten der Nonnen praktisch nicht beachtet wurden, versuchte 1616 der Kamper Abt Carl Reinertz (1612-22) in der Amtszeit der Äbtissin Anna von Hese (1614–35) erneut, das Kloster Benninghausen im Geist des Konzils von Trient zu reformieren, nachdem unter dem Kölner Fürstbischof Ferdinand von Bayern (1612-50) im Herzogtum Westfalen die Gegenreformation eingeleitet wurde. Die Wahl der Äbtissin Anna von Hese fand 1614 unter dem Vorsitz des Abts von Bredelar im Auftrag des Kamper Abtes Carl Reinertz statt. Nach Auffassung des Abts war Benninghausen in geistiger und weltlicher Hinsicht zusammengebrochen (*Quelle: Schelhasse, S.64, Fußnote 1: „... visitantes praefatum monasterium, reperimus statum tam in spiritualibus quam in temporalibus collapsum..“*). Nach dem Visitationsbericht richteten sich die Beanstandungen des Abtes im Wesentlichen gegen den Lebensstil der Nonnen. Die Klostergebäude befanden sich in einem schlechten Zustand. Der Abt bestand unter Strafandrohungen erneut auf die Einhaltung der Anweisungen von 1602, die Klausur und die Gottesdienstordnung zu beachten, den freien Aus- und Eingang im Kloster zu unterlassen, keine getrennten Küchen zu führen, Mahlzeiten nicht allein einzunehmen, Fremde nicht in den Klausurbereich einzulassen, Besucher außerhalb des Klosters unterzubringen, schmucklose Kleidung zu tragen (das "krause Hauptgezier" – vermutlich die damalige Halskrause - sollte abgeschafft werden), Besuche bei den Eltern und bei sonstigen Verwandten einzuschränken und keine Feste bei der Profess einer Nonne zu veranstalten. Die Äbtissin wurde angewiesen, jährlich Rechnung über die Einkünfte und Renten zu legen. Kranke Konventsmitglieder sollten besser versorgt, schadhafte Zimmer und Gebäude repariert, unnötiges Dienstpersonal abgeschafft und keine Schulkinder gehalten werden mit Ausnahme solcher, die für den geistlichen Stand vorgesehen waren. Der Beichtvater wurde angehalten, die Vorschriften 4-mal im Jahr den Nonnen bekannt zu geben und denjenigen Nonnen die Kommunion zu verweigern, die sich diesen Vorschriften nicht unterwerfen würden.

Kloster Benninghausen kam unter die Aufsicht der Abtei Marienfeld, da die Abtei Kamp im Truchsessischen Krieg zerstört wurde. Seit 1620 bestellte daher Marienfeld die Beichtväter in Benninghausen (*Quelle: Germania Sacra, § 25, Confessare in Benninghausen zwischen 1620 bis 1790 aus der Abtei Marienfeld*). Der Abt Requinus Runde (1610–34) bat 1621 das Kloster Benninghausen, die Einkünfte des aus Marienfeld stammenden Beichtvaters durch die Übertragung der Pfarrei Benninghausen zu verbessern (*Quelle: Westfalen, Landesarchiv A. 1399*). Lippstadt war im Winter 1620-21 von Christian von Braunschweig-Wolfenbüttel und seinen Truppen besetzt. Die Truppen der katholischen Liga eroberten die Stadt 1623 zurück und blieben bis 1633. Die Kriegsparteien drangsalierten von hier aus die Bevölkerung zwischen Münster und Paderborn durch Plünderungen und Kontributionen. Hiervon war auch das Kloster Benninghausen betroffen, das sich verschulden mußte. Außerdem wurden 1625/26 Kredite für eine neue Orgel aufgenommen, deren Einbau erst 1701 erfolgen konnte. Die Äbtissin Anna von Hese verkaufte 1629 Land und nahm 1631-33 verschiedene Darlehen auf, da das Kloster Opfer von Raubüberfällen wurde (*Quelle: Schelhasse S. 42 a.a.O.: "1633 eine Rente von 6 Rtlr. gegen Verpfändung eines Klosterhofes für 100 Rtlr., die wir zu unseres Klosters Nutzen bei diesen hochbeschwerlichen und teuren Zeiten, da wir des unsrigen ganz und gar beraubt worden, angewendet haben"*). Ein weiteres Darlehen von 1634 diente vermutlich ebenfalls der Verbesserung der äußeren Lebensverhältnisse des Konvents (*Quelle: Regesten Benninghausen: Schuldbrief für die Nonne Petronella von der Goy*).

Die Anordnungen des Vaterabts von 1616 scheinen aber aufgrund der Wirren des

30-jährigen Krieges und der daraus resultierenden Notzeiten kaum beachtet worden zu sein, da bei den Visitationen in den Jahren 1626 und 1628 nicht nur die Einhaltung der Klausur stets eingeschärft wurde, sondern 1628 auch einige Nonnen wegen des Verstoßes gegen die Klausur nach Maßgabe der tridentischen Beschlüsse für eine begrenzte Zeit exkommuniziert wurden (*Quelle: Schelhasse, S.66-68 a.a.O.*).

1635 - 53

Abt Johannes von Werden der Abtei Marienfeld führte 1635 die neue Äbtissin Elisabeth Hellenbergh Grüter (bisher Kellnerin) in ihr Amt ein (*Quelle: LA-NRW, Benninghausen, Regest Nr.584*). Sie konnte in ihrer langen Amtszeit von fast 30 Jahren den Verfall des Klosters nicht aufhalten. Zwar wurde 1649 nach dem Ende des 30-jährigen Krieges in der Klosterkirche ein neuer Hochaltar eingeweiht, doch war der Zustand des Klosters als Folge des Krieges und aufgrund der Verschuldung aus der Sicht des Visitators "zerrüttet und auf den Untergang zugehend". Im Jahre 1653 betrugen die Schulden mehr als 6000 Rtl. bei einem Zinssatz von 6% (*Quelle: Schelhasse S.80 a.a.O.*).

1663 - 1720

An der Wahl und Amtseinführung der Äbtissin Elisabeth von Berninghausen im Jahr 1663 nahmen 8 wahlberechtigte Nonnen teil (*Quelle: Regest Nr. 617 a.a.O.: die Priorin Eva Maria von Wrede, die Konventualinnen Christina Elisabeth von Hesse, Elisabeth von Aschebroick, Clara Anna von Dumbstorph, Agnes Elisabeth von Hesse, Christina von Wrede, Alexandrina Dorothea von Höffingen, Regina Magdalena von Dersche*). Die Schulden des Klosters waren bis zum Ende des Jahrhunderts noch nicht abgetragen und weitere Obligationen zur Ablösung von Altschulden nötig (*Quelle: Regest Nr. 628 a.a.O.: Rentenverkauf 1680*). Der dauernde Zwang zur Sparsamkeit führte dazu, dass das Kloster sogar vor Pfändungen der Pächter nicht zurückschreckte, die unverschuldet in Not geraten waren (*Quelle: Schelhasse S. 76 a.a.O.*). Sparmaßnahmen einerseits und Strafandrohungen wegen Umgehung der Klausur andererseits dürften für das Gemeinschaftsleben der Nonnen kaum förderlich gewesen sein. Nach dem Tod der Äbtissin (+1677) nahm die neu gewählte Äbtissin Judith Theresia von Walraven zu Bersenbrück die Wahl nicht an (*Quelle: Schelhasse, S.49 a.a.O.*). Nachfolgerin wurde 1678 Anna von Westfalen aus dem Kloster Holthausen (*Quelle: HStA Benninghausen, Regest Nr. 627 a.a.O.*), die vermutlich vom Abt des Klosters Marienfeld favorisiert wurde. Der Abt des Klosters Altenberg als Ordensvikar stellte 1681 bei einer Visitation in Benninghausen fest, dass die Nonnen die Klausurbestimmungen kaum einhielten und drohte schwerste Strafen bei weiteren Verstößen an (*Quelle: Schelhasse S. 68/69 a.a.O.*). Offenbar gab es innere Querelen, da der Bischof von Paderborn (der "Köllnische Suffragan") den Pastor zu Benninghausen zur Berichterstattung über die Umstände aufforderte, unter denen die Priorin Anna Christina von Bock-Hanxleden angeblich zum Klostereintritt gezwungen wurde (*Quelle: HStA Regest Nr. 630 a.a.O.*). Der Abt von Marienfeld war durch den erneuten Beschluss des Generalkapitels 1683 gehalten, die inkorporierten Frauenklöster „ad strictam clausuram“ zu verpflichten (*Quelle: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Marienfeld S.124 a.a.O.*). Seine Bemühungen um die Einhaltung der Klausur in Benninghausen hatten keine nachhaltige Wirkung, da noch 1740 bei einer Visitation angeordnet wurde, dass die privaten Einkünfte einzelner Nonnen für die Gemeinschaft verwendet werden mußten und keine Nonne eine eigene Dienstbotin halten dürfte (*Quelle: Schelhasse, S.70 a.a.O.*).

Erst gegen Ende des Jahrhunderts setzten allmählich Verbesserungen der wirtschaftlichen Lage ein. Eine neue Krankenabteilung wurde im Kloster eingerichtet. 1690 mußte eine zersprungene Kirchenglocke ersetzt werden. Verfallene Wirtschaftsgebäude wurden 1692 mit Hilfe eines Kredits von 300 Rtl. erneuert. Die Kirche erhielt 1693 eine neue Kanzel. Die im Kloster lebenden 12 Nonnen wurden anlässlich der Visitation von 1698 weiterhin zur größten Sparsamkeit angehalten (*Quelle: Schelhasse S. 80 a.a.O.: "...weil das Kloster annoch weit in Schulden steckt. 1703 beliefen sich dieselben auf 3264 Rtl., wovon im folgenden Jahr 927 Rtl. abgetragen wurden, zumeist aus den Statutengeldern der Nonnen."*).

1701 wurde eine neue Orgel eingebaut, für die bereits 1625/26 Fremdmittel aufgenommen worden waren. Als 1704 ein Sturm die Klostermühle zerstörte, konnte das Kloster aus eigener Kraft die Mittel zur Wiederherstellung nicht aufbringen und mußte sich dazu das Geld von der Klosterfrau von Gahlen leihen. Ein Rechtsstreit mit dem Kloster Liesborn, das eine neue Mühle an der Lippe errichten lassen wollte, endete 1715 mit einem Vergleich. Liesborn stellte den Bau der Mühle einstweilen gegen eine Abfindung zurück, für die der Frauenkonvent eine Schuldverschreibung ausstellte (*Quelle: Regesten Benninghausen*).

1721 - 40

Der Vermögensbestand des Klosters besserte sich soweit, dass die Äbtissin Sophia Elisabeth von Oheimb (1707-25) die Klostergebäude im spätbarocken Stil 1721 (Inscription über dem Haupteingang) neu errichten lassen konnte. In der Zeit des Absolutismus diente die barocke Architektur auch dazu, die wiedergewonnene Macht der Kirche nach den Wirren der Reformation zu zeigen. Das Wappen dieser Äbtissin mit der Jahreszahl 1725 (Sterbejahr) ist außerdem im Treppenhaus des Hauptgebäudes angebracht. Die Bauarbeiten wurden noch unter der Äbtissin Anna Theodora von Kleinsorgen (1725-59) fortgesetzt. Außer der Äbtissin gehörten 11 weitere Nonnen zum Konvent (*Quelle: Regest Nr. 654 a.a.O: Maria von Tassigni, A. Cath. von Plettenberg, A. Theodora von Kleinsorgen, Anna Joh. von Bischopink, Clara von Bersmordt, Joh. Sophia von Hanxleden, Elisabeth Gertr. von Scheven, Sophia Charlotte du Jardin, Theresia von Schorlemer, Florentina von Glaen, Bernerdina von Kleinsorgen*).

1756 - 63

Der siebenjährige Krieg führte das Kloster durch die Belastung mit Kontributionen an den Rand des Ruins. Das Gebiet von Benninghausen und Lippstadt lag mitten im Durchmarschgebiet der verfeindeten Kriegsparteien. Insbesondere mußten 1759 preussische Truppen in ihren Winterquartieren in der Börde versorgt werden. Der Konvent unter der Äbtissin Maria Theresia von Schorlemer (1759-72) klagte über die hohen Steuerabgaben. Das Kloster sah sich außerstande, die in den Jahren 1761 und 1763 abermalig geforderten Kontributionen und Fouragelieferungen an die in Lippstadt eingerichtete Kriegskasse abzuführen, weil die Klostereinnahmen ausblieben, so dass 1760, 1761 und 1763 mehrere Geldanleihen erforderlich waren, die bei der Klosteraufhebung noch nicht getilgt waren (*Quelle: Schelhasse S.42- 43 a.a.O.*). Vermutlich wurde aus diesen Gründen dem Kloster 1775 vom Papst Pius VI. ein Ablass verliehen.

1770 - 86

Das Kloster unterhielt über Jahrhunderte eine Fähre am Lippe-Übergang in Benninghausen von der Soester Börde zum Münsterland und errichtete eine Brücke, als die Lippe in der 2.Hälfte des Jahrhunderts schiffbar gemacht wurde. Wegen des Brückenzolls kam es zu Auseinandersetzungen mit dem Erzstift Münster.

Die Klostersäkularisation in den weltlichen und geistlichen Territorialstaaten Deutschlands verlief in der Epoche des "aufgeklärten Absolutismus" weniger spektakulär als die Aufhebungswelle im "Josephinischen Klostersturm" in den habsburgischen Erbländern des Kaisers Joseph II. oder in Frankreich während der Französischen Revolution, da sie der rechtlichen Absicherung durch das Reich bedurfte. Im Verlauf dieses Prozesses wurden z.B. in Preussen und im Kölner Kurstaat die Klöster jedoch unter die Oberaufsicht der Landesherrn gestellt, bevor sie 1803 endgültig durch die Reichsdeputation in Regensburg aufgehoben wurden (Reichsdeputationshauptschluss). Das liberale Gedankengut der Aufklärung sah kontemplative Klöster als überflüssige Institutionen an, sofern sie keine Aufgaben in der Krankenpflege, im Schulwesen oder in der Pfarrseelsorge zum Wohl der Gesellschaft wahrnahmen. Man wollte das Vermögen solcher Klöster verstaatlichen und für Bildungsreformen, insbesondere für den Aufbau des Elementarschulwesens, verwenden. Mit der sog. Emser Punktation von 1786 wehrten sich die geistlichen Kurfürsten gegen zunehmende Eingriffe der römischen Kurie in ihre Gerichtsbarkeit (Nuntiaturstreit). Sie

erklärten u.a. alle klösterlichen Exemtionen für aufgehoben und verlangten auch das Recht, ihre bischöfliche Gewalt auf die Ordenspersonen ihrer Diözesen auszudehnen. Dies hatte u.a. zur Folge, dass Klöster im Erzstift Köln wie Benninghausen und Bredelar dem bischöflichen Ordinariat unterstellt wurden. Damit endeten auch die Beziehungen des Nonnenklosters Benninghausen zur Abtei Marienfeld.

In Preussen wurde 1792 die Unterstellung der Klöster unter die Oberaufsicht des Staates und z.B. die Wahl einer Äbtissin unter der Leitung eines staatlichen Kommissars bzw. die staatliche Approbation der Äbtissin vor ihrer Konsekration gesetzlich geregelt (*Quelle: Allgemeines Gesetzbuch für die Preussischen Staaten, Band 4, 1792: Abschnitte "Von geistlichen Gesellschaften überhaupt" und "Von Mönchen und Ordensleuten"*).

1786 – 1790

Die Klosterverwaltung lag in der Amtszeit der letzten Äbtissin Antonette von Amelunxen (1772–1804) in der Hand des Klosterpriors und Rentmeisters Eugenius Zuhorn tho Haren (1765–1785). Von einer ungetreuen Amtsführung des Priors war die Rede, jedoch sind Einzelheiten nicht bekannt. Das Kölner Generalvikariat hatte schon 1777 vom Marienfelder Abt die Abberufung des Priors verlangt, der aber noch bis 1784 im Amt blieb (*Quelle: Schelhasse, S. 72 a.a.O.*). In Benninghausen war Heinrich Ringenberg der letzte Mönch (1785–1790), der aus der Abtei Marienfeld kam. Es scheint, dass nachfolgend die Aufgaben des Priors von Minoriten-Mönchen wahrgenommen wurden (*Quelle: Schelhasse S. 59: P.Ciriacus Frilink minorita conventual sowie Alois Holz Konventual*). Erstmals wurde Benninghausen 1790 durch den bischöflichen Kommissar Balduin Neesen visitiert. Die Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse ergab, dass zum Kloster 207 Morgen Weide, 195 Morgen Äcker, 60 Morgen Wald und Buschwerk, 7 Morgen Gärten und Obsthöfe, 50 Morgen Fischteiche und 5 Morgen Hoffläche gehörten.

1802

Der neue Landesherr des Herzogtums Westfalen, Ludwig X. von Hessen-Darmstadt, ließ, ohne die Entscheidung des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 über die Säkularisation von Kirchen- bzw. Klostervermögen abzuwarten, den Besitz des Klosters Benninghausen bereits 1802 inventarisieren. Außerdem wurde 1802 eine Mädchenschule für die Dorfbewohner eingerichtet und fundiert (*Quelle: Schelhasse S. 73 a.a.O.*). Durch diese Maßnahme wurden vermutlich Teile des Klostervermögens vor der Verstaatlichung im Falle der Aufhebung des Klosters bewahrt.

Das Kloster Benninghausen wurde 1804 aufgehoben.

Kloster Benninghausen nach der Aufhebung

1804 - 15

Kloster Benninghausen wurde am 10.05.1804 aufgehoben. Der Grundbesitz des Klosters wurde der Verwaltung des „Hessischen Rentamtes Benninghausen“ unterstellt. Die letzte Äbtissin Antonette von Amelunxen starb 1804. Die rasche Wahl einer Nachfolgerin wurde von der hessischen Regierung nicht mehr bestätigt. Die letzten 6 Nonnen (Charlotte von Sieghard, M.A.von Güding, Philippa von Borgwinkel, M.Theresia von Borchardt, Antonette und Franziska von Thyssen) konnten im Kloster zusammenbleiben, ihre bisherigen Zellen bewohnen und Gemeinschaftsräume nutzen.

Das 1806 entstandene Großherzogtum Hessen trat bei der territorialen Neuregelung im Wiener Kongress 1815 das Gebiet Westfalen an Preussen ab, so dass die Besitztümer des Klosters Benninghausen in preussischen Staatsbesitz kamen. Da bisher das Kloster für den Unterhalt der dem Kloster inkorporierten Kirche und Pfarre aufkam, wurden 1809 die Verhältnisse zwischen der Pfarre und dem Fiskus des Großherzogtums als Rechtsnachfolger des Klosters neu geregelt. Die Kirche ging in das Eigentum der Pfarre über. Für die bisher vom Kloster geleisteten Unterhaltskosten (z.B. Reparaturen- und Ausübung des religiösen Kultus) zahlte der Fiskus eine jährliche Pauschalabgabe.

1819

König Friedrich III. von Preußen schenkte die Klostergebäude und 44 Morgen Land der neugebildeten Provinz Westfalen. Die Gebäude dienten als Landarmenhaus und Strafanstalt (ab 1820), als Anstalt für Fürsorgezöglinge, Alkoholabhängige und Kriegsgefangene (1872 –1918) sowie als Arbeitshaus, Strafgefängnis, Anstalt für Lungenkranke und Geisteskranke (1918 – 45).

1892

Die Kirche aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts (1514) wurde 1892 durch den Anbau einer Kapelle und einer neuen Sakristei erweitert.

1945 - 88

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe wurde Träger der Anstalt, die in eine Landespflegeanstalt bzw. Westfälische Klinik für Psychiatrie umgewandelt wurde.

Verhältnis des Klosters Benninghausen zu den Abteien Kamp und Marienfeld

Kloster Benninghausen zählte nach der Kamper Chronik zu den 15 Frauenzisterzen, die dem Kloster Kamp bis zur Zerstörung im Truchsessischen Krieg unterstanden. Im September 1244 bat der Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden (1238-61) das Generalkapitel in Cîteaux, den Nonnenkonvent in den Orden aufzunehmen. Die Äbte von Loccum und Bredelar wurden daraufhin mit der Inspektion des Klosters beauftragt. Man legte fest, dass Benninghausen, falls die Voraussetzungen für die Aufnahme in den Orden erfüllt wären, dem Abt von Kamp unterstellt werden sollte (*Quelle: Canivez, Statuta, Bd. 2, 1244: n. 42: Inspectio abbatis monialium de Beneghusen, quam petit incorporari Ordini dominus Coloniensis archiepiscopus, de Lura, et de Bredellar abbatibus committitur qui ad locum etc., et quid inde, etc., et sit filia de Campo*).

Ein frühes Zeichen für die geistliche Betreuung durch den Kamper Abt war die Gebetsverbrüderung 1263 mit der Abtei Kamp. Kamper Mönche sind als Beichtväter bzw. Pröpste sei 1245 belegt (*Quelle: LA NRW Regestenliste; WUB 7, Nr. 1236: z.B. im Jahre 1266: "Arnoldus monachus quidem Campensis tunc temporis provisor monialium in Bennikinhusen"*).

Das Visitationsrecht ging jedoch 1620 auf den Abt des Klosters Marienfeld über, da die Abtei Kamp im Truchsessischen Krieg zerstört wurde und die Kamper Mönche verstreut lebten. Seitdem kamen bis 1790 Marienfelder Mönche als Beichtväter nach Benninghausen (*Quelle: Germania Sacra, Marienfeld § 25 a.a.O.*). Danach kam das Kloster wieder unter die Diözesangewalt des Kölner Fürstbischofs.

Literatur zum Kloster Benninghausen

1. Westfälisches Urkundenbuch
2. Chronik der Abtei Camp: Keussen, Hermann: in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein (AHVN) 20 (1869) S.261-368
3. Schelhasse: Geschichtl. Nachrichten über Pfarre und Kloster Benninghausen, Paderborn 1902
4. Hengst, Karl: Westfälisches Klosterbuch, Bd.1, 1992
5. Germania Sacra, Dritte Folge 2: Kohl, Wilhelm: "Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Bistum Münster 11. Die Zisterzienserabtei Marienfeld"
6. Hock, Gabriele Maria: Die westfälischen Zisterzienserinnenklöster im 13. Jahrhundert: Gründungsumstände und frühe Entwicklung, Kloster Benninghausen, Dissertation Münster, 1994, S.277 - 305
7. Fritz, R.: Der Cruzifixus von Benninghausen, in: „Westfalen“, 29 (1951), S. 141f.
8. Westfälischer Heimatbund (= Westfälische Kunststätten): Heft 21, Münster 1982, „Sankt Martin in Benninghausen“, Münster

9. Staatsarchiv Münster: Säkularisierungsakten Seibertz: (Nr. 214, Nr. 218).
10. Ostrowitzki, Anja: Die Ausbreitung der Zisterzienserinnen im Erzbistum Köln, 1993

Verfasser: H.Dickmann (Verein der Freunde und Förderer des Klosters Saarn e.V.)
Stand: März 2021